

Dieser Bebauungsplan ändert innerhalb seines Geltungsbereichs die Festsetzungen des Bebauungsplans Maisach, „Mühlfeld- /Lusstraße i.d.F. vom 18.11.1976 inklusive dessen 1. rechtskräftiger Änderung i.d.F. vom 23.05.1990 und 2. rechtskräftiger Änderung i.d.F. vom 25.01.2001. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans sowie dessen rechtskräftiger Änderungen gelten im Übrigen weiter.

## A Festsetzungen

- 1 Die Festsetzungen Ziffern A 2, A 2.2 und A 3 der 2. rechtskräftigen Änderung des Bebauungsplans Maisach „Mühlfeld-/Lusstraße“ i.d.F. vom 25.01.2001 werden aufgehoben.
- 2 Dachgauben sind bei Einzel- und Doppelhäusern sowie Hausgruppen zulässig. Die Breite von Gauben beträgt max. 3,10 m Außenmaß, die Höhe von Gauben beträgt max. 1,55 m. Der senkrecht gemessene Abstand zwischen Dachgaube und Traufe (Schnittpunkt der senkrechten Außenfläche und der Dachhaut) muss mind. 0,35 m sowie der senkrecht gemessene Abstand zwischen Dachgaube und First mind. 0,70 m betragen. Der Abstand der Gaube zum Ortgang (giebelseitiger Abschluss der Dachfläche) beträgt mind. 1,20 m.

Planfertiger München, den .....

.....  
**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Maisach, den .....

.....  
Hans Seidl, Erster Bürgermeister